

UNSERE GEMEINDE *aktuell*

AMTSBLATT DES MARKTES EGGOLSHEIM

für die Ortschaften Bammersdorf, Drosendorf, Drügendorf, Eggolsheim, Götzendorf,
Kauernhofen, Neuses, Rettern, Schirnaidel, Tiefenstürmig, Unterstürmig, Weigelshofen



WWW.EGGOLSHEIM.DE

DONNERSTAG, 17.4.2025

Nr. 08/25

**Auch zum diesjährigen Osterfest wurden wieder in vielen unserer Dörfer die Brunnen
aufwändig und liebevoll geschmückt. Ein Besuch lohnt sich!**



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Sitzungstermine

Dienstag, den 29. April 2025, 17.00 Uhr

Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschuss

Dienstag, den 29. April 2025, 18.00 Uhr

Marktgemeinderat

Dienstag, den 20. Mai 2025, 17.00 Uhr

Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschuss

Dienstag, den 20. Mai 2025, 18.00 Uhr

Marktgemeinderat

Die Gremiumssitzungen finden im Sitzungssaal des Rathauses statt!
Die jeweilige Tagesordnung wird im Ratsinformationssystem unter <https://ris.komuna.net/eggolsheim> sowie am Aushang, Gemeindezentrum veröffentlicht.

Erreichbarkeit von Bürgerbüro und Rathausverwaltung

Das Bürgerbüro und die gesamte Rathausverwaltung ist für den Parteiverkehr zu folgenden Zeiten erreichbar:

Montag bis Mittwoch:	08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag:	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag:	08.00 bis 12.00 Uhr

Terminvereinbarung im Bürgerbüro erwünscht:

Bitte melden Sie sich telefonisch unter 09545/444-140 fürs Bürgerbüro an. Auch eine Terminanfrage per E-Mail über buergerbuero@eggolsheim.de ist jederzeit möglich.

Gründe:

Wir und Sie haben durch diese Praxis den Vorteil, dass viele Dinge abschlussfertig vorbereitet werden können und somit die Bearbeitungszeit und Abwicklung vor Ort minimiert wird.

Einladung zur Bürgerversammlung

Der Markt Eggolsheim lädt alle Bürgerinnen und Bürger der Marktgemeinde herzlich zur Bürgerversammlung ein:

Montag, 28. April 2025 ab 19 bis ca. 21 Uhr

Eggerbach-Halle, Josef-Kolb-Straße 10a, Eggolsheim

Thema: Regionalplanung zum Sand- und Kiesabbau und Auswirkungen auf die Marktgemeinde

Tagesordnung:

- Begrüßung 1. Bürgermeister Claus Schwarzmann**
- Sachvortrag zum Thema**
- Fragen und Meinungsäußerungen**
- Zusammenfassung**

Ergänzungen der Tagesordnung bedürfen der Schriftform und müssen spätestens eine Woche vor der Bürgerversammlung bei der Gemeinde schriftlich beantragt werden. Die Tagesordnung darf nur gemeindliche Angelegenheiten zum Gegenstand haben.

Eine ausführliche Erläuterung des Sachverhaltes zum Nachlesen wird im Nachgang der Bürgerversammlung im veröffentlicht.

Ich freue mich auf eine rege Teilnahme!

Claus Schwarzmann

1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG ÜBER DAS IN-KRAFT-TRETEN DES BEBAUUNGSPLANES MIT INTEGRIERTEM GRÜNDORDNUNGSPLAN FÜR DEN BEREICH „SO-ENERGIEPARK KAUEHNHOFEN NORD“, GEMARKUNG KAUEHNHOFEN, MARKT EGGOLSHEIM-

Der Marktgemeinderat Eggolsheim hat in seiner Sitzung am 28.01.2025 den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „SO Energiepark Kauernhofen Nord“ in der Fassung vom 21.01.2025 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „SO Energiepark Kauernhofen Nord“ in Kraft. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke mit den Fl.Nrn. 1483, 1483/1 und 1509 der Gemarkung Kauernhofen. Der Flächennutzungsplan wurde im Parallelverfahren entsprechend geändert. Der Bebauungsplan bedarf daher keiner Genehmigung. Ausschnitte aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „SO Energiepark Kauernhofen Nord“:



Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planurkunde mit Festsetzungen, der Planbegründung, dem Umweltbericht, der artenschutzrechtlichen Prüfung und der Zusammenfassenden Erklärung liegt im Rathaus der Marktgemeinde Eggolsheim (Hauptstraße 27, 91330 Eggolsheim, Bauamt, Zimmer 110) während der allgemein bekannten Dienst-/Öffnungszeiten ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung während der Dienststunden (Vormittags: Montag bis Freitag von 8.00 h bis 12.00 h, Nachmittags: Montag bis Mittwoch von 14.00 h bis 16.00 h und Donnerstag von 14.00 h bis 18.00 h) öffentlich aus und kann dort eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden.

Die Planunterlagen stehen auch online/digital auf der Homepage des Marktes Eggolsheim zur Einsichtnahme zur Verfügung:

<https://www.eggolsheim.de/bauleitplaene>

Zusätzlich sind die vorgenannten Unterlagen auch im Geoportal Bayern unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

<https://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- 1) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

AMTLICHE MITTEILUNGEN

- 2) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- 3) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
- 4) nach § 214 Abs. 2 a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber dem Markt Eggolsheim geltend gemacht worden sind. Der begründete Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie des § 44 Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Eggolsheim, 08.04.2025

Gez.

Claus Schwarzmann, 1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG DER ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLANES (FNP/LSP) DES MARKTES EGGOLSHEIM FÜR DAS GEBIET „SO ENERGIEPARK UNTERSTÜRMIG-SCHIRNAIDEL“

Der Marktgemeinderat Eggolsheim hat mit Beschluss vom 25.05.2025 die Änderung des FNP/LSP für den Bereich „SO Energiepark Unterstürmig-Schirnaidel“ festgestellt.

Mit Bescheid vom 27.03.2025 Az. 4-6100 hat das Landratsamt Forchheim die Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Eggolsheim für das Gebiet „SO Energiepark Unterstürmig-Schirnaidel“ genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Flächennutzungsplan-Änderung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeindeverwaltung, Hauptstr. 27, 91330 Eggolsheim, Zimmer 110 zu den üblichen Dienstzeiten (Vormittags: Montag bis Freitag von 8.00 h bis 12.00 h, Nachmittags: Montag bis Mittwoch von 14.00 h bis 16.00 h und Donnerstag von 14.00 h bis 18.00 h) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Ergänzend stehen die Planunterlagen auch online/digital auf der Homepage des Marktes Eggolsheim zur Einsichtnahme zur Verfügung.

<https://www.eggolsheim.de/amtliche-bekanntmachungen>

Zusätzlich sind die vorgenannten Unterlagen auch im Geoportal Bayern unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

<https://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Eggolsheim, 11.04.2025

Gez.

Claus Schwarzmann, 1. Bürgermeister

Wichtige Information aus dem Bürgerbüro:

Passbilder ab dem 1. Mai 2025 nur noch digital

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ab dem 1. Mai 2025 tritt eine wichtige Änderung bei der Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen in Kraft. Um die Sicherheit und Qualität von Passbildern zu erhöhen, ist es ab diesem Datum nicht mehr möglich, gedruckte Passbilder persönlich bei der Ausweisbehörde einzureichen. Stattdessen werden die Passbilder künftig ausschließlich digital vom Fotografen direkt an die zuständige Behörde übermittelt. Eine biometrische Passbilderstellung im Bürgerbüro Eggolsheim ist nicht möglich.

Was bedeutet das für Sie?

Wenn Sie einen neuen Personalausweis oder Reisepass beantragen möchten, müssen Sie Ihr Passbild bei einem Fotografen anfertigen lassen, der die Bilder gemäß den gesetzlichen Vorgaben erstellt. Der Fotograf übermittelt das Bild anschließend sicher und verschlüsselt direkt an die Ausweisbehörde. Dies gewährleistet, dass die Bilder den aktuellen Standards entsprechen und Manipulationen ausgeschlossen werden können.

Vorteile der digitalen Übermittlung

- Höhere Sicherheit: Durch die direkte Übertragung wird sichergestellt, dass das Bild unverändert bleibt.
- Qualitätskontrolle: Fotografen sind verpflichtet, die Bilder nach den biometrischen Vorgaben zu erstellen.
- Zeitersparnis: Sie müssen keine gedruckten Fotos mehr mitbringen – alles erfolgt digital.

Was müssen Sie tun?

1. Vereinbaren Sie einen Termin bei einem Fotografen, der die digitale Übermittlung anbietet.
2. Lassen Sie Ihr Passbild gemäß den biometrischen Anforderungen erstellen.
3. Der Fotograf sendet Ihr Bild direkt an die Ausweisbehörde.

Bitte beachten Sie: Selbst angefertigte Fotos oder Bilder aus Fotokabinen können ab dem 1. Mai 2025 nicht mehr verwendet werden.

Fragen und weitere Informationen

Falls Sie Fragen zu dieser neuen Regelung haben oder Unterstützung benötigen, wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgerbüro